



Protokoll der 38. Schulgemeinde- versammlung

Datum	10. Juni 2024
Zeit	20.00– 20.32 Uhr
Ort	Schulhaus Landbüel, Aula

Anwesend:	18 Stimmberechtigte
Nichtstimmberchtigte:	Fabienne Etienne, Leiterin Schulverwaltung Dana Kiessling Thomas Güntert, Schaffhauser Nachrichten
Vorsitz:	Patric Gross, Präsident der Schulpflege Unteres Rafzerfeld
Stimmzähler	Markus Zeier, Wasterkingen Karin Meier, Wil
Traktanden	1) Abnahme der Jahresrechnung 2023 2) Anfragen im Sinne von §17 Gemeindegesetz

Der Präsident Patric Gross eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Er weist hin auf die amtliche Einladung auf der Homepage der SUR und in den Schaukästen der Gemeinden Hüntwangen, Wasterkingen und Wil.

Die Einladung wurde auf der Homepage der SUR aufgeschaltet und in den Schaukästen der Gemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen ausgehängt sowie in gedruckter Form in den Haushaltungen verteilt. Die Weisung wurde am 23.05.2024 auf der Homepage der SUR aufgeschaltet.

Die offizielle Aktenauflage erfolgte in der Schulverwaltung ab 23. Mai 2024.



Er fragt an, ob Beanstandungen bezüglich Ankündigung, Einladung und Traktanden vorgebracht werden. Ferner bittet er nichtstimmberechtigte Personen, sich in der ersten Reihe zu platzieren. Die Stimmregister liegen auf.

Der Präsident schlägt Karin Meier und Markus Zeier als Stimmzähler vor und fragt, ob die Vorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall. Die Stimmzähler werden gewählt.

2 04.04.4 Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge **Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'024'073.56 ab, wobei ein Ertragsüberschuss von CHF 1'082'500.00 budgetiert wurde.

Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um rund CHF 600'000 höher ausgefallen. Da die Steuererträge von den einzelnen Steuerämtern gemeldet werden, hat die Schulgemeinde keinen Einfluss darauf. Die Abweichungen zum Budget sind aufgrund der Tatsache, dass es sich um Schätzungen handelt, nicht zu vermeiden. Zu- und Abgänge, höhere Gewinne bei juristischen Personen, Grundstückgewinnsteuern etc. sind nicht vorhersehbare Komponenten.

Im Bereich der Primarschule verzeichnen wir einen Mehraufwand von rund CHF 300'000, auf Stufe Kindergarten rund CHF 190'000, was durch unterschiedliche Umstände zustande kommt. Die immer anspruchsvollere Tätigkeit im Schulumfeld und die dadurch notwendige Entlastung schlägt sich direkt in den Ausgaben der Personalkosten nieder. Zudem waren die Stellen, welche während dem Budgetierungsprozess noch nicht besetzt waren, auf der kantonalen Liste nicht ersichtlich und gingen bedauerlicherweise vergessen, wurde aber in der kommenden Budgetierung berücksichtigt. Die Verschiebung von Rechnungsjahr und Schuljahr begünstigt ebenfalls Fehlbudgetierungen.

Die Sekundarschule schliesst in diesem Jahr mit einem Mehraufwand von rund CHF 270'000 ab, ebenfalls aufgrund Mehrkosten im Bereich Personal. Dies ist dem Aspekt geschuldet, dass mit einer Klasse weniger kalkuliert wurde und die damit verbundenen Kosten nicht budgetiert wurden. Weiter gab es aufgrund Personalrochaden Springereinsätze, welche nicht vorhersehbar waren.

Im Bereich der Schulliegenschaften machen uns weiter die altersbedingten Sanierungen und Reparaturen zu schaffen. Es müssen vermehrt Maschinen, welche im Alltag notwendig sind, ersetzt werden. Auch steigende Preise, insbesondere bei Öl und Handwerkern drücken auf die Kasse.

Auf der Aufwandseite sind rund 10% Mehrausgaben verwendet worden, als budgetiert.



Eckdaten zur Jahresrechnung 2023

Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	Fr.	8'763'272
Gesamtertrag	Fr.	9'787'346
Ertragsüberschuss	Fr.	1'024'073

Aufwand

Rechnung 2023	Fr.	8'763'272
Budget 2023	Fr.	7'927'200
Abweichung	Fr.	836'072

Ertrag

Rechnung 2023	Fr.	9'787'346
Budget 2023	Fr.	9'009'700
Abweichung	Fr.	777'646

Rechnungsprüfungskommission RPK

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Rechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Schule Unteres Rafzerfeld entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag und Beschluss

Antrag Schulpflege Unteres Rafzerfeld:

Die Jahresrechnung der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld für das Jahr 2023 wird genehmigt.

Abstimmung Stimmberechtigte Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld für das Jahr 2023 wird einstimmig genehmigt.



Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Mittels Schreiben vom 27. Mai 2024 ging eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz bei der Schule Unteres Rafzerfeld ein.

Die Antwort auf die Anfrage von Herrn Heinz Blaser, Wasterkingen, wird untenstehend im Anschluss an die Anfrage im Protokoll aufgeführt.

Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz sowie die Antwort der Schulpflege werden von Patric Gross verlesen.

Anfrage von Heinz Blaser, Wasterkingen

Sehr geehrte Schulpflegerinnen und Schulpfleger

Die Abwartwohnung im Turnhallegebäude in Wasterkingen steht meines Wissens seit dem Frühsommer im Jahre 2020 mit kurzen Ausnahmen leer.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht für diese Wohnung ein Mietverhältnis?
- Wenn ja, wie hoch ist der Mietzins inkl. Nebenkosten?
- Wenn nein, sind in diesem Zusammenhang Gespräche mit den Gemeindebehörden der politischen Gemeinden geführt worden? (Stichwort; Asylbewerber)
- Wenn nein, warum wird kein Mietverhältnis angestrebt mit dem Ziel, die Liegenschaften Kostenrechnung zu entlasten?
- Auf welchen Betrag belaufen sich die Unterhaltskosten (Heizung, periodische Kontrollen, Lüften etc.) für diese Wohnung im Jahr?
- Wie hoch ist der finanzielle Ausfall seit Mai 2020 bis heute unter der Annahme, dass die Wohnung bewohnt, vermietet worden wäre?

Vielen Dank für ihre geschätzte Antworten.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Blaser

Stellungnahme der Schulpflege Unteres Rafzerfeld

Sehr geehrter Herr Blaser

Besten Dank für Ihre Anfrage vom 27.05.2024 zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 10.06.2024. Gerne nehmen wir auf die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt Stellung:



Die Abwartwohnung am Schulweg 128 in Wasterkingen wurde bis im Mai 2020 von der ehemaligen Hauswartin bewohnt. Nach deren Auszug gab es diverse Umbauarbeiten:

- Erneuerung Küche inkl. Möbel und Geräte
- Entfernung der bestehenden Teppichböden und Verlegung neuer Bodenbeläge sowie im Treppenhaus neuer Teppich mit Kugelgarn
- Neuer Anstrich der gesamten Wohnung plus Bodenbelag Keller und Garage
- Erneuerung Duschwand im Gäste-WC

Die Umbauarbeiten konnten Anfang 2021 abgeschlossen werden und der Mietzins wurde anschliessend, basierend auf der allgemeinen Marktsituation, auf CHF 2'350.00 pro Monat (inkl. Nebenkosten und Parkplatz) festgelegt.

Eine Verifizierung der Unterhaltskosten ist nur schwer möglich, da wir an sämtlichen Liegenschaften über keine eigenständigen Zähler verfügen und die Kosten einzelner Bereiche/Wohnungen dadurch nicht zuverlässig beziffert werden können.

Von September 2022 bis Februar 2023 wurde die Wohnung an die Gemeinde Wasterkingen vermietet, von Dezember 2023 bis Februar 2024 an eine Einwohnerin Wasterkingens, welche ihre Wohnung aufgrund eines Wasserschadens vorübergehend verlassen musste.

Eine Vermietung der Wohnung wurde von der Schulpflege nicht nur zur Entlastung der Kostenrechnung angestrebt, sondern weil es auch einfacher ist, eine Wohnung zu unterhalten, welche belebt wird. Diesbezüglich wurde auch frühzeitig der Gemeinderat Wasterkingen miteinbezogen, da die Liegenschaft Mitte/Ende 2027 zurück in den Besitz der politischen Gemeinde geht, und es fanden mehrere Gespräche statt.

Dabei kam heraus, dass die Gemeindeversammlung Wasterkingen mit Beschluss vom 5. Juli 1990 den öffentlichen Gestaltungsplan Meierwiesen festsetzte. Dieser hat noch immer Gültigkeit und besagt, dass die Nutzung der Bauten im Dienste der Öffentlichkeit zu stehen hat und die Wohnung somit als Hauswartwohnung genutzt werden muss. Eine anderweitige Vermietung ist gemäss Auslegung des Gestaltungsplan von der Schulpflege und des Gemeinderates Wasterkingen nicht möglich.

- Gerne weisen wir darauf hin, dass sowohl Anfrage als auch Antwort gemäss § 17 Gemeindegesetz an der Versammlung kommuniziert werden, worauf Sie als anfragende Person dazu Stellung nehmen dürfen. Anschliessend kann die Versammlung beschliessen, dass eine Diskussion stattfinden soll.

Freundliche Grüsse
Schulpflege Unteres Rafzerfeld



Stellungnahme Heinz Blaser

Heinz Blaser nimmt wie folgt Stellung zur Antwort der Anfrage:

„Die Schulpflege gibt in ihrem Antwortschreiben zu verstehen, dass die Wohnung bei einer Vermietung einfacher zu unterhalten wäre. Auch der Gemeinderat von Wasterkingen wurde frühzeitig miteinbezogen. Seit dem Umbau ist jedoch nichts sichtbares mehr geschehen.

Durch die leerstehende Wohnung entgingen der SUR Mieteinnahmen in der Höhe von ca. Fr. 100'000.00. Bis zur Übergabe der Wohnung an die Gemeinde werden nochmals auf Fr. 100'000.00 verzichtet. Der Gestaltungsplan kann seiner Meinung nach verschieden ausgelegt werden. So könnte die Wohnung vermietet und der Mieter beauftragt werden, jeweils den Garagenvorplatz zu reinigen, wodurch eine Abwartstätigkeit nachgewiesen werden könnte.

Heinz Blaser fragt sich zudem, wer die Verantwortung für die widerrechtliche Vermietung vom Dezember 2023 bis Februar 2024 übernimmt.

Die Gemeindeversammlung Wasterkingen soll den Gestaltungsplan abändern, so dass die Wohnung wieder vermietet werden kann. Auch der Gemeinderat Wasterkingen sollte daran interessiert sein, eine gut erhaltene Wohnung zu übernehmen.

Er fordert die Schulpflege Unteres Rafzerfeld auf, zusammen mit dem Gemeinderat Wasterkingen eine Lösung zu erarbeiten und die Öffentlichkeit über die weiteren Schritte zu informieren.

Es findet keine Diskussion statt.

Schluss der Versammlung

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass:

- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung anzubringen sind,
- das Protokoll nach der Genehmigung durch die Schulpflege am 11.06.2024 auf der Homepage der SUR (www.schule-ur.ch) spätestens am 13.06.2024 veröffentlicht wird. Eine Rekursmöglichkeit gegen das Protokoll ist gemäss neuem Gemeindegesetz nicht mehr vorgesehen. Beanstandungen zum Protokoll wären im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat zu rügen.
- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG, innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind,
- Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

Es wird kein Stimmrechtsrekurs angemeldet und es werden keine Einwände gegen die Versammlungsführung eingebracht.



Schluss der Versammlung 20:32 Uhr

Protokollabnahme an der Sitzung der Schulpflege vom 11. Juni 2024.

Wil, 10. Juni 2024

Für das Protokoll

Fabienne Etienne
Leiterin Schulverwaltung